

zugelassene Lernmittel

Beitrag von „wuchtmunner“ vom 26. Juni 2012 18:37

Ich möchte gerne Arbeitshefte aus dem Jahndorf-Verlag in meiner zukünftigen 1.Klasse einführen. Kann mir jemand sagen, ob diese zu den zugelassenen Lernmitteln in Nordrhein-Westfalen gehören und somit über den Schulbuchetat angeschafft werden dürfen?
Danke für eure Antworten.

Beitrag von „PeterKa“ vom 26. Juni 2012 22:41

Zitat von wuchtmunner

Ich möchte gerne Arbeitshefte aus dem Jahndorf-Verlag in meiner zukünftigen 1.Klasse einführen. Kann mir jemand sagen, ob diese zu den zugelassenen Lernmitteln in Nordrhein-Westfalen gehören und somit über den Schulbuchetat angeschafft werden dürfen?
Danke für eure Antworten.

Kommt drauf an, was deine Schulkonferenz beschlossen hat. Die ist für die Einführung von Schulbüchern zuständig, das Geld für die Anschaffung dürfte von der Kommune kommen. Die wollen auch termingerecht informiert werden.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/> da findest du auch alle möglichen Links und Listen dazu.

viel spass

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 27. Juni 2012 20:55

Arbeitshefte, d.h. Hefte in die die Schüler hineinschreiben, fallen nicht unter die Lernmittelfreiheit, da sie ja nach dem Durcharbeiten ausgefüllt und damit für künftige Schülergenerationen unbrauchbar sind.